

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 1.4.2011

Verwender und Anwendungsbereich

Verwender der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist WildeZeiten, Oliver Wild (im weiteren WildeZeiten genannt). Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf sämtliche Tätigkeiten von WildeZeiten. Der Kunde erkennt die AGB von WildeZeiten mit der Auftragserteilung sowohl per E-Mail als auch bei schriftlicher oder mündlicher Direktbestellung an.

Geltungsbereich

WildeZeiten erbringt dem Kunden den bestellten Service mit allen enthaltenen Leistungsbestandteilen sowie eventuell beauftragten Zusatzleistungen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Von diesen Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit. Der Geltungsbereich liegt in der Bundesrepublik Deutschland.

Urheberrecht und Nutzungsrechte

Jeder erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an seinen Werkleistungen gerichtet ist. Alle Werkleistungen (Konzepte, deren Gestaltung, Entwürfe und Reinzeichnungen) unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Ohne die ausdrückliche Einwilligung von WildeZeiten dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung auch von Teilen ist unzulässig. WildeZeiten überträgt dem Auftraggeber die einfachen Nutzungsrechte. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. WildeZeiten hat das Recht, die Arbeiten mit einer Urheberbezeichnung zu versehen, soweit ein Vertrag mit dem Auftraggeber keine abweichende Vereinbarung enthält.

Mit der Ablieferung der Arbeiten durch WildeZeiten und mit der Entrichtung der Vergütung für die Einräumung der Nutzungsrechte hat der Auftraggeber die Nutzungsrechte im vereinbarten Rahmen erworben. Wiederholungsnutzungen (Nachauflagen von Druckerzeugnissen, Werbemitteln, etc.) sind honorarpflichtig und über WildeZeiten abzuwickeln.

WildeZeiten ist nicht verpflichtet, Dateien, die auf dem Computer erstellt wurden, an den Kunden herauszugeben, falls dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde oder Teil eines Auftrags ist. Wünscht der Kunde die Herausgabe von diesen Leistungen, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat WildeZeiten dem Kunden Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch WildeZeiten geändert werden. Die Versendung von Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Kunden. Reinzeichnungen aller Art, auch in digitaler Form, werden auch nach Beendigung des Auftrags nicht an den Auftraggeber oder Dritte weitergegeben.

Eigentumsvorbehalt

An Entwürfen und Reinzeichnungen, auch in digitaler Form, werden nur einfache Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Kunde die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Das Eigentum an gelieferten Produkten geht erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises bzw. der Vergütung für verbundene Werkleistungen auf den Kunden über.

Vergütung

Die Gesamtleistung von WildeZeiten besteht in der Schaffung eines Werkes gemäß §631 BGB. Konzepte, Entwürfe und Reinzeichnungen, auch in digitaler Form, bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Für diese Leistungen berechnet WildeZeiten das Regelhonorar für die genutzte Entwurfsarbeit, das Reinzeichnungshonorar.

Übt der Auftraggeber seine Nutzungsoption nicht aus und werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, berechnet WildeZeiten ein Abschlagshonorar. Die Berechnung des Honorars richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.

Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Konzepten und Entwürfen ist nicht berufsblich und wird nicht angeboten. Die freiwillige Teilnahme an unentgeltlichen Wettbewerbspräsentationen bleibt hiervon unberührt.

Vorschläge, Ideen und Weisungen des Auftraggebers haben keinen Einfluss auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig und ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Lieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann WildeZeiten Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.

Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

Entstehende Kosten für Transport und Versicherung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Es gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise zzgl. Versandkosten, sofern sich aus sonstigen schriftlichen Vertragsunterlagen oder der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

Werden die Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist WildeZeiten berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen.

Zusatzleistungen, Neben-, Fremd- und Reisekosten

Die Änderung der Arbeiten, die Schaffung und Vorlage weiterer Arbeiten, die Änderung von Reinzeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung etc.) werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet. Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem Auftraggeber zwecks Durchführung des Auftrags oder der Nutzung erforderlich sind, werden mit Kosten und Spesen berechnet.

Die Vergabe von Fremdleistungen (Fotoaufnahmen, Auftritte, Events) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (Druck, Lithografie, Kurierdienste etc.) nimmt WildeZeiten aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung und in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor. Hierzu bedient sich WildeZeiten einer Standardvollmacht, die dem Auftraggeber im Bedarfsfalle vorgelegt wird und von diesem zu unterzeichnen ist.

Soweit WildeZeiten auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, steht WildeZeiten die branchenübliche Vermittlungsprovision (AE) zu. Darüber hinaus stellt der Auftraggeber WildeZeiten von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei. Ob Leistungen im Namen des Auftraggebers beauftragt werden, oder im eigenen Namen in Auftrag gegeben werden steht WildeZeiten frei.

Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

Grundlagen der Zusammenarbeit

Die Vertragsparteien nennen sich gegenseitig Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung der Vertragsverhältnisse verantwortlich leiten. Eine Veränderung dieser genannten Personen haben die Parteien sich unverzüglich mitzuteilen. Bis zu dieser Mitteilung gelten die zunächst genannten Personen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht als berechtigt, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vertragsparteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

Mitwirkung des Kunden

Der Kunde unterstützt WildeZeiten bei der Erfüllung der vertraglich zu erbringenden Leistung. Insbesondere fällt darunter das zur Verfügung stellen von Informationen und Datenmaterial. Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben fehlerhaft, unvollständig oder nicht eindeutig sind, hat er WildeZeiten unverzüglich darüber zu unterrichten.

Hat der Kunde sich verpflichtet, WildeZeiten Materialien zur Verfügung zu stellen, hat er dies umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren und in möglichst digitaler Form zu erledigen. Der Kunde garantiert, dass WildeZeiten an diesen Materialien die nötigen Rechte erhält. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf eigene Kosten vor.

Der Kunde hat WildeZeiten unverzüglich jede Änderung seiner Anschrift, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner E-Mail-Adresse sowie jede Änderung seiner Person mitzuteilen, sofern diese Daten für die Vertragsdurchführung erforderlich sind.

Beteiligung Dritter

Werden Dritte auf Veranlassung des Kunden für einen Auftrag an WildeZeiten tätig, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. WildeZeiten hat es nicht zu vertreten, wenn sie durch das Verhalten dieses Dritten ihren Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht termingerecht nachkommen kann.

Termine

Termine für eine vertragliche Leistungserbringung dürfen ausschließlich durch WildeZeiten zugesagt werden. Die Verbindlichkeit von Lieferterminen bedarf der schriftlichen Form. Bei Nichteinhaltung des schriftlich vereinbarten Liefertermins haftet WildeZeiten nur dann, wenn ihrerseits grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Die Haftung beschränkt sich auf die Höhe des Materialwerts, höchstens aber auf die Summe von 100 Euro. Bei datenabhängiger Produktion sind vereinbarte Liefertermine Einschätzungen des Arbeitsaufwands bei reibungslosem Produktionsablauf.

Verzögerungen bei datenabhängigen Produktionen können nicht zur Haftung führen. Der Liefertermin ist eingehalten, wenn der Auftrag elektronisch übermittelt wurde. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (Beispiele: allgemeine Störungen der Kommunikation, Streik etc.) und Umstände im Verantwortungsbereich des Kunden hat WildeZeiten nicht zu vertreten und berechtigen WildeZeiten, das Erbringen der betroffenen Leistung solange hinauszuschieben bis das Hindernis beseitigt ist. WildeZeiten teilt dem Kunden eine Leistungsverzögerung wegen nicht in der Sphäre von WildeZeiten liegender Gründe unverzüglich mit. WildeZeiten behält sich in einem solchen Fall den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die Aufrechterhaltung eine unzumutbare Härte darstellen würde. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist in einem solchen Falle ausgeschlossen.

Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

Im Rahmen des übernommenen Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. WildeZeiten behält sich den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten vor.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann WildeZeiten eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann WildeZeiten Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistung für die erbrachten Werkleistungen beträgt gegenüber Unternehmen 1 Jahr, ansonsten gemäß der gesetzlichen Regelung. Mit der Genehmigung/Freigabe der Arbeiten durch den Kunden übernimmt dieser die Verantwortung für deren Richtigkeit. Für die vom Kunden freigegebenen Entwürfe, Texte und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung durch WildeZeiten. Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der Leistung in jedem Fall zu prüfen. Der Kunde hat einen Mangel unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Kunde kann zunächst ausschließlich Nachbesserung verlangen. Erst wenn zwei Nachbesserungen fehlgeschlagen sind, können weitergehende Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden. WildeZeiten haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Für den Verlust von Daten haftet WildeZeiten insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

Der Versand von Arbeitsdokumenten geschieht in der Regel auf elektronischem Weg. Wünscht der Kunde auch Datenträger oder grafische Produkte, wie Bilder oder Filme oder wünscht der Kunde die Rücksendung von ihm zur Verfügung gestellter Materialien so erfolgt dies gegen Aufpreis per einfacher Brief- oder Paketpost. Der Versand erfolgt in der Regel unversichert auf Gefahr des Auftraggebers. Eine Haftung von WildeZeiten für Schäden auf dem Transportweg wird ausgeschlossen; im Übrigen gelten die Haftungsbedingungen des Transporteurs.

Der Kunde garantiert, dass alle Inhalte frei von Rechten Dritter sind, er also alleiniger Inhaber aller dargebotenen Inhalte ist. Der Kunde stellt WildeZeiten von allen Ansprüchen Dritter frei. WildeZeiten lehnt jede Haftung für Inhalte ab, die im Auftrag des Kunden durchgeführt und veröffentlicht wurden.

Werbung

WildeZeiten kann auf Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Kunden in geeigneter Weise auf sich hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

Geheimhaltungs- und Obhutspflicht

WildeZeiten verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zu einer objektiven, allein auf die Ziele des Auftraggebers ausgerichteten Beratung. Alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse wird sie mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch dann, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

Ebenso wird der Kunde alle Informationen vertraulich behandeln, die ihm im Rahmen der Abwicklung eines Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden und von WildeZeiten verwendete Methoden und Verfahren betreffen. Bei einem Zuwiderhandeln verwirkt der Auftraggeber (Kunde) einen Schadensersatzanspruch in Höhe von 5.000,- € für jede Zuwiderhandlung.

Abnahme

Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung und Gesamtleistung. Die Abnahme darf nicht wegen unerheblicher Mängel verweigert werden. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks in schriftlicher Form bei WildeZeiten geltend zu machen. Danach gilt die Leistung als mangelfrei abgenommen.

Kündigung

Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden mit der Zahlung eines abgerechneten Honorars hat WildeZeiten ein einseitiges Kündigungsrecht mit einer Frist bis zum Monatsende des Monats, in dem der Verzug eingetreten ist. Im Falle des Verstoßes gegen die Geheimhaltungspflicht des Auftraggebers hat WildeZeiten ab Kenntnis des Verstoßes ebenfalls ein einseitiges Kündigungsrecht mit der vorbezeichneten Frist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Hamburg. Für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, ist der Gerichtsstand Hamburg.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, oder sollte sich in diesen Bedingungen eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtskraft der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, soweit sie diesen Punkt beachtet hätten. Änderungen des Vertragsgegenstandes bzw. Erklärungen des Kunden gegenüber WildeZeiten bedürfen der Schriftform zur Wirksamkeit. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.